



## Anerkennung ausländischer Lehrdiplome

Die Überprüfung ausländischer Lehrdiplome erfolgt nach Massgabe der in den schweizerischen [Anerkennungsreglementen](#) – insbesondere dem Anerkennungsreglement [ausländische Ausbildungsabschlüsse](#) – genannten Mindestvoraussetzungen sowie in Anwendung der [Richtlinie 2005/36/EG](#). Eine Anerkennung beantragen kann, wer in einem EU-Staat eine staatlich anerkannte Hochschulausbildung absolviert hat und über eine **staatlich bescheinigte und vollumfängliche Lehrbefähigung für den Unterricht an staatlichen Schulen** verfügt. Auch Inhaberinnen und Inhaber eines Lehrdiploms aus einem Nicht-EU-Staat können ein Gesuch um Anerkennung stellen. Die Überprüfung erfolgt dabei grundsätzlich nach Massgabe der in den Anerkennungsreglementen der EDK statuierten Mindestanforderungen.

Der Antrag muss **zwingend elektronisch (d.h. am Computer)** ausgefüllt, anschliessend ausgedruckt, unterzeichnet und zusammen mit allen Unterlagen gemäss Checkliste (nummeriert und sortiert) per Briefpost eingereicht werden. Die Checkliste finden Sie im Anhang dieses Dokuments. Nicht vollständige, nicht datierte oder nicht unterschriebene Gesuche werden ohne Kommentar zurückgeschickt.

Es ist eine **Kanzleigebür** einzuzahlen:

- |  |              |
|--|--------------|
| - Ausbildungsabschluss aus einem EU/EFTA-Staat | CHF 800.00   |
| - Ausbildungsabschluss aus Drittstaat          | CHF 1'000.00 |

Ihrem Antrag muss eine Quittung über die einbezahlte Kanzleigebür oder das Doppel des Zahlungsabschnitts beiliegen. Überweisung zuhanden der EDK / CDIP / CDPE / CDEP

Postfach

3001 Bern

Bank: UBS AG Schweiz, 8098 Zürich, (PC der Bank: 80-2-2)

BIC: UBSWCHZH80A

IBAN-Nr. CH54 0023 5235 9F50 2040 0.

**Achtung:** *Allfällige Überweisungsspesen gehen zu Lasten der Gesuchstellenden. Bei Fragen dazu und zur Überweisung in Fremdwährung wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Bank.*

Das vollständige Dossier ist per Post an folgende Adresse einzureichen:

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

Abteilung Diplomanerkennung

Haus der Kantone

Speichergasse 6, Postfach

3001 Bern

Schweiz

Telefon +41 (0)31 309 51 31 (Montag bis Freitag von 8h30 bis 11h30)

Email : [diplom@edk.ch](mailto:diplom@edk.ch)



# ANTRAGSFORMULAR

Generalsekretariat der EDK, Abteilung Recht, 11.04.2018

## Anerkennung ausländischer Lehrdiplome

Name:

Vorname:

Ich beantrage die gesamtschweizerische Anerkennung meiner in (Herkunftsland)  
am (Datum) erworbenen Lehrbefähigung.

Im Herkunftsland befähigt mich dieses Diplom, die folgenden Fächer an Regelklassen der öffentlichen  
Schule (Schulstufe/n) zu unterrichten:

Nachfolgend sind die in der Schweiz üblichen Schulstufen aufgelistet ([Bildungssystem Schweiz](#)<sup>1</sup>).  
Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.educa.ch>. Bitte kreuzen Sie an, für welche  
Zielstufe/n und welche Unterrichtsfächer Sie den Antrag stellen:

Primarstufe – Kindergarten bzw. 1. und 2. Jahr der obligatorischen Schule<sup>1</sup> (**keine** Fachlehrpersonen)

Primarstufe – ab dem 3. Jahr der obligatorischen Schule<sup>1</sup> (**keine** Fachlehrpersonen)

Sekundarstufe I - 9. bis 11. Jahr der obligatorischen Schule, für das Unterrichtsfach / die Unterrichtsfächer

Maturitätsschulen / Gymnasien für das Unterrichtsfach / die Unterrichtsfächer

### **Wichtig:**

- Der konkrete Antrag muss sich **zwingend** auf die im Herkunftsland erworbene **Lehrbefähigung oder Unterrichtsbefähigung** (Schulstufe/n, Klassen innerhalb der Schulstufe/n und Fächer) beziehen. Anträge, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, werden abgewiesen.
- Auf der Primarstufe muss für eine Anerkennung in der Schweiz die Lehrbefähigung für **mindestens 5 Fächer** vorliegen.
- Wenn Sie über ein Berufsschullehrdiplom verfügen, wenden Sie sich an die [Kontaktstelle des SBF](#).

<sup>1</sup> Es werden die Jahre der obligatorischen Schule in der Schweiz gezählt (1-11). Darin enthalten sind zwei Jahre Kindergarten oder die ersten beiden Jahre einer Eingangsstufe (1. und 2. Jahr).

## 1. Personalien

Frau Herr

Name

Vorname

Adresse

PLZ Ort / Land

Telefonnummer

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

Gegenwärtige  
berufliche Tätigkeit

**ACHTUNG:** Es wird **zwingend** ein Zustelldomizil in der Schweiz vorausgesetzt. Wenn Sie über keinen Wohnsitz in der Schweiz verfügen, geben Sie uns eine Zustelladresse in der Schweiz an:

Name

Vorname

Adresse

PLZ Ort

## 2. Sprachkenntnisse

Muttersprache

**Wichtig:**

- Falls Ihre Muttersprache nicht Deutsch, Französisch oder Italienisch ist, ist ein offizielles Sprachdiplom zwingend erforderlich (siehe Merkblatt Sprachenanerkennung: [http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/diplanerk/mb\\_sprachen\\_d.pdf](http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/diplanerk/mb_sprachen_d.pdf)).

Zusätzliche qualifizierte  
Sprachkenntnisse in  
folgenden Sprachen

Entsprechendes Diplom oder Zertifikat  
(Niveau gemäss dem Gemeinsamen  
europäischen Referenzrahmen GER)

Weitere  
Sprachkenntnisse

### 3. Schulische und/oder berufliche Vorbildung

Liste sämtlicher absolvierter Schulen vor dem Lehramtsstudium (z.B. Primarschule, Sekundarschule):

Ort / Land	Zeitraum (von / bis)	Abschluss (genaue Bezeichnung, z.B. Maturität)
------------	----------------------	--

### 4. Ausbildung zum Lehrdiplom

#### 4.1. Allgemeine Angaben

**Wichtig:**

- Bitte beachten Sie, dass unter Punkt 4.1. unterschieden wird zwischen Ausbildungen, die in Deutschland absolviert wurden, und Ausbildungen, die in einem anderen Land absolviert wurden. Bitte ergänzen Sie die Angaben im für Sie zutreffenden Abschnitt.

Ausbildung wurde in **Deutschland** absolviert

#### Erste Staatsprüfung / Master

Name der Ausbildungsinstitution

Ort / Bundesland

Zeugnis ausgestellt am

Ausbildungsfächer

#### Staatsprüfung / Zweite Staatsprüfung

Name der Ausbildungsinstitution

Vorbereitungsdienst an folgenden  
Schulen/Klassenstufen absolviert

Zeugnis ausgestellt am

Berufstitel

Befähigung für folgende Schulen/  
Klassenstufen (z.B. Grundschule 1-4)

Zusätzliche Befähigung in folgenden  
Fächern (neben Ausbildungsfächern)

Ausbildung wurde in einem **anderen Land (nicht in Deutschland)** absolviert

Zulassungsvoraussetzung zur  
Ausbildung (z.B. Maturität)

Name der Ausbildungsinstitution

Ort / Land

Ausbildungsdauer (von / bis)

Anzahl Semester

bzw. ECTS-Kreditpunkte

Schriftliche Abschlussarbeit (Typ,  
Thema, Umfang)

Titel / Abschluss / Diplom

Datum Berufsbefähigung

Befähigung für folgende Schul- / Klassen-  
stufen (z.B. Primarschule, Klassen 1 - 6)

Befähigung für folgende Fächer

**Wichtig:**

- *Sämtliche Unterlagen betreffend Ihre Ausbildung müssen auch in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache bzw. mit entsprechender offiziellen Übersetzung vorgelegt werden.*

#### **4.2. Beruflich-praktische Ausbildung**

Unterrichtstätigkeit während oder im Anschluss an die theoretische Ausbildung:

Dauer in Wochen

bzw. ECTS-Kreditpunkte

Schulstufe / Klassen

Unterrichtete Fächer

### 5. Unterrichtstätigkeit nach Erhalt der Lehrbefugnis

Zeitraum (von / bis)	Stufe / Klasse/n	Fächer	Land	Beschäftigungs- grad in %
-------------------------	---------------------	--------	------	------------------------------

### 6. Berufliche Weiterbildungen als Lehrperson

**Wichtig:**

- Es werden nur Kurse mit einer Dauer von mindestens 20 Tagen berücksichtigt.

Zeitraum (von / bis)	Genau Bezeichnung des Kurses / der Weiterbildung	Name der Institution / Ort	Kursdauer in Tagen
-------------------------	---	-------------------------------	-----------------------

### 7. Weitere Informationen / Kommentare

**Achtung:** In welcher Sprache wünschen Sie den Entscheid? Es wird nur ein Original ausgestellt. Sind Übersetzungen nötig, so wenden Sie sich bitte direkt an ein offizielles Übersetzungsbüro.

Bei Unklarheiten betreffend Ihre Ausbildung oder Lehrbefähigung kann es notwendig sein, dass die EDK mit zuständigen Behörden und Ausbildungsinstitutionen Kontakt aufnimmt. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass die EDK zu diesem Zweck Ihre persönlichen Daten weiterleiten kann.

**Ort, Antragsdatum**

**Unterschrift**

## 8. Anhang

**Es gilt Ihre Mitwirkungspflicht!**

Wenn nicht alle benötigten Unterlagen eingereicht werden und somit eine Überprüfung nicht möglich ist, wird auf das Gesuch nicht eingetreten. Die Überprüfung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen.

Folgende Dokumente müssen Ihrem Gesuch beigelegt werden und sind entsprechend dieser Checkliste zu **nummerieren** und zu sortieren. **Bitte keine Bostitze**, nur Büroklammern verwenden.

1. **Erklärung** datiert und unterzeichnet  
([www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/diplanerk/ausl\\_lehrdipl\\_erkl\\_d.pdf](http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/diplanerk/ausl_lehrdipl_erkl_d.pdf))
2. **Kopie des Passes** oder der Identitätskarte
3. **Curriculum Vitae / Lebenslauf**
4. Beglaubigte Kopie eines **offiziellen Sprachdiploms** in einer Schweizer Landessprache gemäss dem Merkblatt Anforderungen an die Sprachkenntnisse ([www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/diplanerk/mb\\_sprachen\\_d.pdf](http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/diplanerk/mb_sprachen_d.pdf)), falls Ihre Muttersprache nicht Deutsch, Französisch oder Italienisch ist
5. Für Gesuchstellende mit der Lehrbefähigung für den Unterricht einer **Fremdsprache**: Persönliche Bescheinigung der Universität, dass Sie die entsprechende Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) beherrschen **oder** eine beglaubigte Kopie eines offiziellen Sprachdiploms des GER auf dem Niveau C1 in der entsprechenden Sprache  
**Besonderer Hinweis für die Primarstufe:** Wird kein Nachweis eingereicht, verzichten Sie automatisch auf die Überprüfung dieses Fremdsprachenfachs / dieser Fremdsprachenfächer.
6. Eine offiziell durch einen Notar oder die Gemeinde **beglaubigte Kopie des Lehrdiploms** (vollumfängliche und uneingeschränkte Lehrbefähigung). Falls das Diplom nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgestellt worden ist, muss zusätzlich eine offizielle Übersetzung in eine dieser Sprachen beigelegt werden (entweder das Original der Übersetzung oder eine offiziell beglaubigte Kopie davon).
7. Eine offiziell durch einen Notar oder die Gemeinde **beglaubigte Kopie aller universitären Diplome**. Falls die Diplome nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgestellt worden sind, muss zusätzlich eine offizielle Übersetzung in eine dieser Sprachen beigelegt werden (entweder das Original der Übersetzung oder eine offiziell beglaubigte Kopie davon).
8. Eine offiziell durch einen Notar oder die Gemeinde **beglaubigte Kopie sämtlicher persönlichen Studiennachweise** (Academic Record / Transcript of Records / Diploma Supplement / Studienbuch) mit Angabe der Credits oder Stundenzahl. Falls dieses Dokument nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgestellt worden ist, muss zusätzlich eine offizielle Übersetzung beigelegt werden (entweder das Original der Übersetzung oder eine beglaubigte Kopie davon).
9. Falls aus Ihrem Diplom nicht ersichtlich ist, welche Fächer Sie auf welcher Schulstufe unterrichten dürfen: **Bescheinigung des Bildungsministeriums Ihres Herkunftslandes** mit Angabe der Fächer und Schulstufen (inkl. Angabe des Alters der Schüler), für welche Sie über eine vollumfängliche und uneingeschränkte Lehrbefähigung verfügen
10. **Arbeitsbescheinigungen** (gegebenenfalls mit Übersetzung auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch), welche Auskunft darüber geben, an welchen Schulstufen Sie welche Fächer unterrichtet haben
11. **Kursbestätigungen** für Kurse von einer Dauer ab 20 Tagen
12. **Beleg** über die einbezahlte **Kanzleigebühr**

**Die eingereichten Unterlagen verbleiben in jedem Fall bei der EDK!**